

Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Neustadt-Weißenfels“ und zur förmlichen Festlegung des Anpassungsgebietes „Schlachthof“ Weißenfels der Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels“

Auf Grund der §§ 165 Abs. 6 und 170 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 24.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches

- (1) Der in Absatz 2 näher bestimmte Bereich soll entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Weißenfels sowie im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.
Er wird daher als städtebaulicher Entwicklungsbereich förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Neustadt-Weißenfels“.
- (2) Der städtebauliche Entwicklungsbereich umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplan im Maßstab 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation vom Juli 2007 abgegrenzten und mit Nr. 1 bezeichneten Flächen.
Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 1 beigelegt.
- (3) Die Begründung zu dieser Entwicklungssatzung gemäß § 165 Abs. 7 BauGB ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

§ 2 Festlegung des Anpassungsgebietes

- (1) Aus den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an die vorgesehene Entwicklung. Das davon betroffene Gebiet wird als Anpassungsgebiet „Schlachthof“ der Entwicklungsmaßnahme „Neustadt-Weißenfels“ förmlich festgelegt.
- (2) Das Anpassungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplan im Maßstab 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation vom Juli 2007 abgegrenzten und mit Nr. 2 bezeichneten Flächen.
Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und ist Anlage 1 beigelegt.

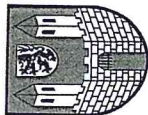
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft.

Weißenfels, 14. 04. 2008



Rauner
Oberbürgermeister



Anlage 1

zum Satzungsbeschluss über die
formliche Festlegung des städtebau-
lichen Entwicklungsbereiches "Neustadt -
Weißenfels" und zur förmlichen Festlegung
des Anpassungsgebietes "Schlachthof" der
städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
"Neustadt - Weißenfels"

-Lageplan-

1

städttebaulicher Entwicklungs-
bereich "Neustadt - Weißenfels"
(22,2 ha)

2

Anpassungsgebiet "Schlachthof"
der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme
"Neustadt - Weißenfels"
(8,7 ha)

URSCHRIFT

Stadtverwaltung Weißenfels
Der Oberbürgermeister



Plangrundlage: Landesamt für Vermessung und Geo-
information vom Juli 2007

Maßstab 1:1000

(Maßstab an Ausdruck A3 angepasst)

bereitet durch:

Schulze
Tel. 03443 - 29 30 - 0
Fax 03443 - 29 30 - 21

